

## Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
---

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

## Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushaltsplan 2011 / 2012

### Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushaltsplan 2011 / 2012 wird beschlossen.

### Sachverhalt:

Übersteigt

- trotz Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und
- trotz Nutzung aller Einsparungsmöglichkeiten

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), ist gem. § 92 Abs. 4 Hess. Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

In der durch die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2011 beschlossenen Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2011 / 2012 ist in beiden Jahren ein planerischer Ausgleich der ordentlichen Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen im nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es soll Festlegungen über konkrete Maßnahmen enthalten, mit denen über einen bestimmten Konsolidierungszeitraum ein Konsolidierungsziel erreicht werden kann enthalten. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 02.08.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

### Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 / 2012